



Volksschule «Campus 25+» Kirchberg BE Einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren für die Fachbereiche Architektur und Landschaftsarchitektur



Wettbewerbsprogramm

3. November 2021



Inhaltsverzeichnis

1	Abstract	5
1.1	Ausgangslage.....	5
1.2	Aufgabe und Ziele.....	5
1.3	Verfahren.....	6
1.4	Termine.....	6
2	Verfahren	7
2.1	Veranstalterin und Verfahrensbegleitung.....	7
2.2	Art des Verfahrens.....	7
2.3	Teilnahmeberechtigung und Teilnehmende.....	8
2.4	Preise, Ankäufe und Entschädigungen.....	8
2.5	Preisgericht und Expert*innen.....	9
2.6	Weiterbearbeitung.....	10
2.7	Urheberrecht und Eigentumsverhältnisse, Veröffentlichung.....	10
2.8	Vertraulichkeit, Verbindlichkeit und Rechtsschutz.....	11
2.9	Termine.....	11
2.10	Abgegebene Unterlagen.....	13
2.11	Einzureichende Wettbewerbsunterlagen.....	14
2.12	Beurteilungskriterien.....	15
3	Aufgabe und Ziele	16
3.1	Ausgangslage.....	16
3.2	Zielsetzung.....	18
3.2.1	Zukunftsfähige Schule.....	18
3.2.2	Nachhaltige Entwicklung.....	21
3.3	Kontext.....	22
3.3.1	Gemeindeverband und Gemeinde.....	22
3.3.2	Kirchberg an der Emme.....	22
3.3.3	Planungs-, Ideen und Betrachtungsperimeter «Campus 25+».....	24
3.3.4	Zentrumsentwicklung.....	26
3.3.5	Bestandsbauten «Campus 25+».....	28
3.3.6	Denkmalpflege Bestandsbauten «Campus 25+».....	31
3.3.7	Aussenraum.....	32
3.3.8	Mobilität.....	32
3.4	Schulraumbedarf.....	34
3.5	Aufgabe.....	34
4	Betriebskonzept und Raumprogramm	36
4.1	Betriebskonzept und Nutzer*innengruppen.....	36
4.1.1	Konzept.....	36
4.1.2	Raubereiche Schulstufen.....	36
4.1.3	Raubereiche allgemein.....	37
4.2	Raumprogramm.....	38
4.3	Bestand, Umbau, Ersatzneubau.....	38
4.4	Aussenraum.....	38
4.4.1	Öffentlicher Aussenraum.....	38
4.4.2	Schulischer Aussenraum.....	39
4.5	Erschliessung und Parkierung.....	39
5	Rahmenbedingungen und Anforderungen	40
5.1	Allgemeine Rahmenbedingungen.....	40
5.2	Bauvorschriften und hindernisfreies Bauen.....	40
5.3	Kosten und Wirtschaftlichkeit.....	41
5.4	Anpassbarkeit und Etappierbarkeit.....	41
5.5	Energie und Gebäudetechnik.....	41
5.6	Umwelt und Ressourcen.....	42
5.7	Lärmschutz.....	42
5.8	Brandschutz.....	42
5.9	Baugrund, Altlasten, Statik, Erdbebensicherheit.....	42
6	Genehmigung	43
7	Beilagen	44
8	Links	45

1 Abstract

1.1 Ausgangslage

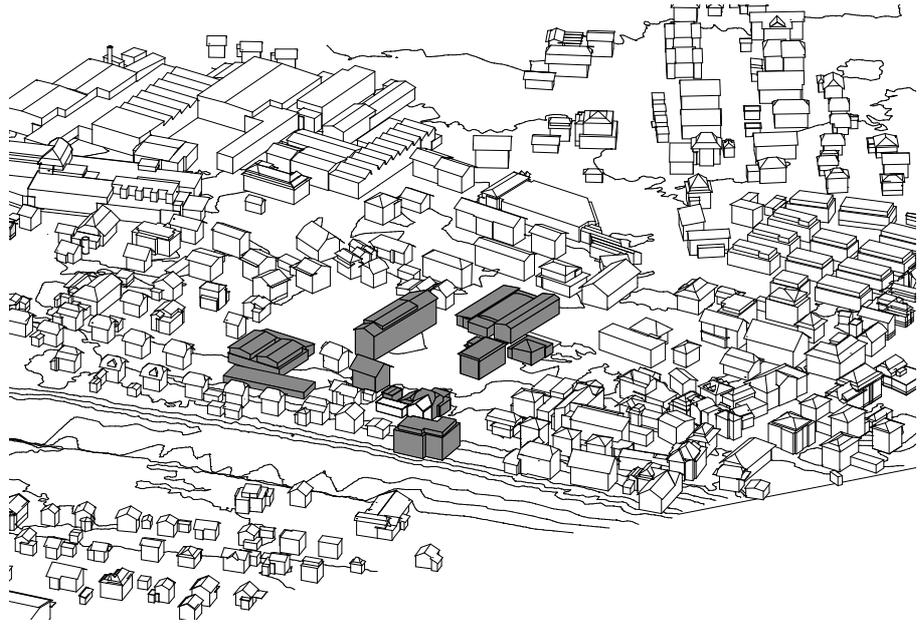
Der Gemeindeverband Kirchberg BE und die Gemeinde Kirchberg BE planen im Dorfzentrum von Kirchberg eine Erweiterung der bestehenden Schulanlage. Mit dem Projekt Volksschule «Campus 25+» soll im Raum Kirchberg mittelfristig (bis Schuljahr 2025/26) und langfristig (bis 2035) der für den jeweiligen Zeitpunkt benötigte Schulraum zur Verfügung gestellt werden. Auf dem heutigen Areal befinden sich bereits 10 Schulgebäude, die vom Kindergarten, der Primarschule und der Oberstufe inkl. Spezialunterricht und Sport genutzt werden. Zudem sind in der Zone für öffentliche Nutzung resp. Dorfzone 2 und 3 entsprechende Reservefläche für Erweiterungen sichergestellt. Im Gemeindeverband sind Aeftigen, Ersigen, Kernenried, Kirchberg, Lyssach, Rüdtligen-Alchenflüh und Rüti bei Lyssach zusammengeschlossen. Grundsätzlich besuchen bereits heute alle Sekundarschüler*innen die Schulanlagen in Kirchberg. Sämtliche Primarklassen befinden sich in den jeweiligen Gemeinden, ebenso die Oberstufen der Realschulen der Gemeinden Ersigen und Lyssach.

1.2 Aufgabe und Ziele

Der Planungssperimeter umfasst das bisherige Schulareal mit angrenzenden Parzellen und verlangt eine umsichtige Integration in das gewachsene Dorfgebiet von Kirchberg mit Schnittstellen insbesondere zur laufenden Zentrumsentwicklung. Die heutige Schulanlage mit Gebäuden von unterschiedlichen Qualitäten weist räumliche, betriebliche und bauliche Mängel auf, die eine integrale Betrachtung und ganzheitlichen Planung erfordern.

Innovative und zukunftsfähige Lösungen, die ortsbauliche, aussenräumliche und architektonische Qualitäten mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung (Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt) konsequent verbinden, sind gefragt. Dabei sollen im qualifizierten Verfahren explizit auch Fragen nach der Eingriffstiefe in erhaltenswerte Bauten – Umbau, Anbau, Ersatzneubau – projektspezifisch beantwortet werden.

Unter Berücksichtigung der heutigen Raumdefizite, der zusätzlichen Klassen sowie neuer pädagogischer Anforderungen beträgt der langfristige zusätzliche Raumbedarf total ca. 3'800m² Hauptnutzfläche (ca. 6'500m² Geschossfläche) exklusive Heilpädagogische Schule. Die zusätzlichen Räume umfassen im Wesentlichen 21 Klassenräume und 18 Gruppenräume über sämtliche Stufen betrachtet sowie zusätzliche Fach- und Spezialräume. Mit der geplanten Erweiterung soll der «Campus 25+» für das Schuljahr 2034/35 total ca. 885 Schüler*innen (heute gut 700) Platz bieten und für weitere etappierte Entwicklungen zusätzliche Reserveflächen freihalten. Der max. Kostenrahmen für die Erneuerung und Erweiterung der Gesamtanlage beträgt CHF 41 Mio.



Axonometrie: «Campus 25+»

1.3 Verfahren

Der Gemeindeverband Kirchberg BE und die Gemeinde Kirchberg BE führen einen einstufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren für die Fachbereiche Architektur (Federführung) und Landschaftsarchitektur, gem. SIA 142 durch. Es steht eine Gesamtpreisumme von Fr. 165'000.- zur Verfügung.

1.4 Termine

Publikation und Start Wettbewerb	4. November 2021
Abgabe Pläne	1. April 2022
Abgabe Modell	15. April 2022
Beurteilung und Ausstellung	Mai/Juni 2022
Start Projektierung 1. Etappe	August 2022
Start Planung weitere Etappen	September 2023
Baubeginn 1. Etappe	März 2024
Fertigstellung 1. Etappe	August 2025

2 Verfahren

2.1 Veranstalterin und Verfahrensbegleitung

Auftraggeberin
und Veranstalterin

Gemeindeverband Kirchberg BE
Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg BE
www.gv-kirchberg.ch

Gemeinde Kirchberg BE
Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg BE
www.kirchberg-be.ch
www.campus25.ch

Verfahrens-
sekretariat

Gemeindeverband Kirchberg BE
Solothurnstrasse 2, Postfach 474, 3422 Kirchberg BE
Doris Järman, Geschäftsführerin
doris.jaermann@gv-kirchberg.ch
www.gv-kirchberg.ch

Verfahrens-
begleitung

Bürgi Schärer Architekten AG
Optingenstrasse 54, 3000 Bern 22
www.bsarch.ch
Hanspeter Bürgi, Architekt ETH SIA SWB, Planer FSU
Theo Gurtner, Architekt FH (Vorprüfung)

2.2 Art des Verfahrens

Offener einstufiger
Projektwettbewerb

Der Gemeindeverband Kirchberg BE und die Gemeinde Kirchberg BE führen einen einstufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren für die Fachbereiche Architektur (Federführung) und Landschaftsarchitektur, gemäss GATT/WTO, den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern sowie der Beschaffungsordnung des Gemeindeverbands und der Submissionsverordnung der Gemeinde Kirchberg.

SIA 142

Für den anonymen Projektwettbewerb gilt subsidiär die Ordnung SIA 142 Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009. Die Verfahrenssprache ist deutsch. Das Verfahren wird über simap publiziert und abgewickelt.

Anonymität

Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Die Einhaltung der Anonymität liegt während des ganzen Verfahrens in der Verantwortung der Teilnehmenden. Die abzugebenden Unterlagen, inkl. die elektronischen Datenträger dürfen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Sowohl Fragebeantwortung als auch Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt anonym. Die Anonymität wird nach erfolgter Beurteilung aufgelöst. Verstösse gegen die Anonymität führen zum Ausschluss.

Planungsteams Architektur und Landschafts- architektur	<p>2.3 Teilnahmeberechtigung und Teilnehmende</p> <p>Gesucht und teilnahmeberechtigt sind Planungsfachleute resp. -teams aus den Fachbereichen Architektur (Federführung) und Landschaftsarchitektur mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Mehrfachbeteiligungen sind für die Bereiche Architektur und Landschaftsarchitektur nicht zulässig.</p>
Anforderungen	<p>Als Planungsfachleute gelten Planer*innen, die gemäss den Bestimmungen ihres Geschäftssitzes zur Berufsausübung zugelassen sind. In der Schweiz ist ein Eintrag im Register REG A oder B oder ein Studienabschluss einer Hoch- oder Fachhochschule erforderlich. Die beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens auf den Abgabetermin hin erfüllen. Dies bedeute insbesondere die Bezahlung der Steuern und Sozialabgaben sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder, falls keine bestehen, die Gewährung von ortsüblichen Arbeitsbedingungen, die bei Bedarf zu belegen sind.</p>
Weitere Fachdisziplinen	<p>Der Beizug weiterer Fachdisziplinen ist freigestellt und in verschiedenen Teams möglich. Eine Auftragserteilung an zusätzlich beigezogene Fachpersonen aufgrund der Teilnahme ist nicht garantiert. Ausnahme: Die Zusammenarbeit zeigt ein geistiges Werk mit individuellem Charakter und bildet einen wesentlichen Beitrag des integralen Projekts.</p>
Ausschluss	<p>Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen und Büros, die zur Veranstalterin oder/und zu einem Mitglied des Preisgerichts oder zu Expert*innen (siehe 2.5) in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder nahe verwandt sind oder an der Vorbereitung des Wettbewerbes beteiligt waren. Siehe dazu Wegleitung SIAi – 202d «Befangenheit und Ausstandsgründe».</p>

2.4 Preise, Ankäufe und Entschädigungen

Für termingerecht eingereichte, vollständige und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Projekte steht eine Gesamtpreissumme von Fr. 165'000.- (exkl. MwSt.) zur Verfügung.
Die Summe wird voll ausgerichtet und wird für vier bis acht Preise und allfällige Ankäufe verwendet. Die Preissumme richtet sich nach SIA 142i – 103d.

2.5 Preisgericht und Expert*innen

Sachpreisrichter*innen

- Andreas Eggimann, Präsident Verbandsrat Gemeindeverband, Gemeindepräsident Lyssach (Vorsitz)
- Petra Elsaesser, Gemeinderätin Kirchberg, Ressort Liegenschaften
- André Tanner, Mitglied Bildungskommission Kirchberg, Leiter Hauswarte und Gemeindeliegenschaften
- Andreas Wyss, Präsident Bildungskommission Gemeindeverband, Gemeindepräsident Kirchberg (Ersatz)

Fachpreisrichter*innen

- Marianne Baumgartner, Architektin ETH BSA SIA, camponovo baumgartner architekten, Zürich/Bern
- Simone Hänggi, Landschaftsarchitektin HTL BSLA, Hänggi Basler Landschaftsarchitektur GmbH, Bern
- Detlef Horisberger, Architekt HTL SIA BSA, horisberger wagen architekten gmbh, Zürich
- Reto Mosimann, Architekt FH BSA SIA SWB, spaceshop architekten gmbh, Biel
- Hanspeter Bürgi, Architekt ETH SIA SWB, Planer FSU, Bürgi Schärer Architekten AG, Bern (Ersatz, Verfahrensbegleitung)

Expert*innen

- Jesper Brönnimann, Co-Schulleiter Oberstufe, Schule Kirchberg
- Ursula Bürki, Schulleiterin Heilpädagogische Schule Burgdorf
- Brigitte Römer, Co-Schulleiterin Kindergarten und Primarschule, Schule Kirchberg
- Thomas Frei, Geograf, Raumplaner, georegio ag, Burgdorf, Vertreter Ortsplanung und Zentrumsentwicklung Kirchberg

- Felix Brunner, Verkehrsplaner, Metron Bern AG, Vorprüfung Mobilität
- Theo Gurtner, Architekt, Bürgi Schärer Architekten AG, Bern, Vorprüfung allgemein
- Mathias Hodel, Architekt, Energieplaner, Energie hoch 3 AG, Bern, Vorprüfung Nachhaltigkeit
- Beat Noser, Bauingenieur, BPU Ing. Burgdorf, Vorprüfung Statik/Erdbebensicherheit
- Bruno Wegmüller, Architekt/Kostenplaner E'xact Kostenplanung, Worb, Vorprüfung Kosten
- David Zweifel, SafeT Swiss, Bern, Vorprüfung Brandschutz

2.6 Weiterbearbeitung

Bereinigungsstufe	Das Preisgericht kann mit Projekten der engeren Wahl eine anonyme optionale Bereinigungsstufe nach Ordnung SIA 142 (Ausgabe 2009, Art. 5.4) veranlassen. Diese würde separat entschädigt.
Preise und Weiterbearbeitung	Das Preisgericht empfiehlt zuhanden der Veranstalterin das mit dem ersten Rang prämierte Projekt zur Weiterbearbeitung. Vorbehältlich der Genehmigung des Planungs- und Baukredits beabsichtigt die Auftraggeberin die Verfassenden des im ersten Rang platzierten Projekts mit der Planung und Ausführung der vorgesehenen Arbeiten zu beauftragen.
Ankäufe	Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenigen im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden (vgl. SIA 142, Art. 22.2 und 22.3).
Teilleistungen	Erklärte Absicht der Auftraggeberin ist 100% Teilleistungen nach SIA zu vergeben. Die Auftraggeberin behält sich jedoch vor, allenfalls Teilleistungen für Kostenermittlung und -kontrolle sowie Bauleitung und Abschlussarbeiten an Dritte zu vergeben. Das ausgewählte Team aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur erhält jedoch mindestens 60% der Teilleistungen, gem. Ordnung SIA 102/105 (2014).
Vertragsgrundlage	Für die Weiterbearbeitung wird ein Vertrag auf Grundlage der Ordnung SIA 102 und 105 (2014) abgeschlossen. Folgende Parameter gelten als Verhandlungsbasis: Schwierigkeitsgrad $n = 1.0$ Anpassungsfaktor $r = 1.0$ / für Umbaubereiche $r = 1.1$ Teamfaktor $i = 1.0$ Mittlerer Stundesatz $h = \text{Fr. } 130.-$

2.7 Urheberrecht und Eigentumsverhältnisse, Veröffentlichung

Urheberrecht	Nach Abschluss des Wettbewerbes werden alle Teilnehmenden schriftlich über das Ergebnis orientiert. Mündliche und telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Im Bericht des Preisgerichts werden die ausgezeichneten Projekte schriftlich gewürdigt sowie die Projekte mit Plänen und Modellfotos dargestellt.
Eigentumsverhältnisse	Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bleibt bei den Teilnehmenden (vgl. SIA 142, Art. 16). Die Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsbeiträge gehen in das Eigentum der Veranstalterin über. Die übrigen Arbeiten sind von den Projektverfassenden bis spätestens 10 Tage nach Ende der Ausstellung abzuholen. Nicht abgeholte Arbeiten werden nach dieser Frist durch die Veranstalterin vernichtet.
Veröffentlichung	Die Wettbewerbsprojekte werden nach Abschluss des Verfahrens öffentlich ausgestellt. Nach erstmaliger Veröffentlichung durch die Veranstalterin besitzen sowohl die Auftraggeberin als auch die Projektverfassenden das Recht auf Veröffentlichung, wobei stets beide zu nennen sind.

2.8 Vertraulichkeit, Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Mit der Teilnahme am Wettbewerbsverfahren anerkennen die Teilnehmenden die vorliegenden Programmbestimmungen, die Fragebeantwortungen und die Entscheide im Ermessensbereich des Preisgerichtes.

Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren kann – innert 10 Tagen seit Eröffnung – Beschwerde beim Regierungstatthalteramt Emmental (Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E.) geführt werden.

2.9 Termine

Publikation

Donnerstag, 4. November 2021

Ab 4. November 2021 stehen den Teilnehmenden alle Unterlagen auf [simap \(www.simap.ch\)](http://simap.ch) zur Verfügung.

Anmeldung,
Depotgebühr und
Anmeldebestätigung

Bis Mittwoch, 24. November 2021

Schriftliche Anmeldungen der federführenden Architekt*innen per E-Mail an das Verfahrenssekretariat mit dem Vermerk «Volksschule Campus 25+»: doris.jaermann@gv-kirchberg.ch.

Mit der Anmeldung ist eine Depotgebühr von Fr 400.- auf das Konto CH16 0900 0000 3400 0736 2, lautend auf Gemeindeverband Kirchberg, 3422 Kirchberg BE einzuzahlen (Vermerk: "Volksschule Campus 25+"). Dieser Betrag wird den Projektverfasser*innen, der zur Beurteilung zugelassenen Beiträge nach dem Wettbewerb zurückerstattet. Nach Zahlungseingang erfolgt eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Dabei liegt es in der Verantwortung der Teilnehmenden, nach der Anmeldung über eine Bestätigung zu verfügen. Verspätete Anmeldungen können zu verzögerter Lieferung des Modells führen.

Begehung

Freitag, 10. Dezember 2021, 14.00h

Eine Begehung des Areals, inkl. der Innenräume ist ausschliesslich bei der offiziellen Veranstaltung möglich und wird empfohlen. Eine separate Anmeldung mit Anzahl der Teilnehmer*innen an das Verfahrenssekretariat bis Donnerstag, 9. Dezember 2021, 12.00h ist notwendig.

Um den Schulbetrieb nicht zu stören sind weitere individuelle Besichtigungen nur im öffentlichen Bereich des Perimeters möglich.

Treffpunkt: Eingang Aula

Fragestellung

Bis Mittwoch, 15. Dezember 2021

Fragen zum Verfahren können ausschliesslich über [simap \(www.simap.ch\)](http://simap.ch) anonym eingereicht werden und müssen bis zum genannten Datum vorliegen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Die Fragen sind bezogen auf die Kapitel des Wettbewerbsprogramms zu stellen und entsprechend zu bezeichnen.

Bezug Modell	Ab Freitag, 17. Dezember 2021 Die Modellgrundlage kann nach vorgängiger telefonischer Anmeldung bei Citytrans Bern GmbH, Schwarzenburgstrasse 35, 3007 Bern, Tel. 031 335 25 00 von 07.30 bis 17.00 gegen Vorlage der Anmeldebestätigung abgeholt werden. Das Modell ist ca. 70/70cm gross und ca. 15kg schwer. Ein Versand des Modells findet nicht statt.	
Fragebeantwortung	Mittwoch, 22. Dezember 2021 Fragen und Antworten können in simap eingesehen werden (Download PDF).	
Abgabe Pläne und Unterlagen	Freitag, 1. April 2022, 16.00h Datum des Poststempels	
Abgabe Modell	Freitag, 15. April 2022, 16.00h Datum des Poststempels	
Weitere Projekttermine	Beurteilung Kommunikation und Ausstellung Start Projektierung 1. Etappe Ausführungskredit Start Planung weitere Etappen Baubeginn 1. Etappe Fertigstellung 1. Etappe	Mai 2022 Juni 2022 August 2022 August 2023 September 2023 März 2024 August 2025

2.10 Abgegebene Unterlagen

A Allgemeines

- A1 Wettbewerbsprogramm
 - A1.1 Anhang: Raumprogramm IST und SOLL
- A2 Formular Verfasser*innennachweis
- A3 Formular Selbstdeklaration

B Beilagen und Links

Gemäss Liste Kapitel 7

C Planunterlagen

- C1 Situationsplan Mst. 1:500
- C2 Luftbild
- C3 Bestandspläne 1:100
 - C3.1 Altes Sekundarschulhaus (Tagesschule), Schulweg 11
 - C3.2 Primar- und Realschulhaus, Schulweg 13
 - C3.3 Sekundarschulhaus, Solothurnstrasse 5
 - C3.4 Aula Sekundarschulhaus
 - C3.5 Sporthalle, Reinhardweg 7
 - C3.6 Wehrdienstmagazin, Reinhardweg 13
 - C3.7 Liegenschaft Glungge, Reinhardweg 1
 - C3.8 Primarschulhaus Tomatenburg, Beundenweg 7
 - C3.9 Schulraumprovisorium Reinhardweg
 - C3.10 Kindergarten, Reinhardweg 11
 - C3.10.1 Provisorium Modulbau Kindergarten Reinhardweg

D Flächen/Volumen

- D1 Formular Mengengerüst Raumprogramm für Flächenüberprüfung
- D2 Formular für Kostenüberprüfung
 - D2.1 Erläuterung zum Ausfüllen der Tabelle D2

E Modell

Gipsmodell im Massstab 1:500

2.11 Einzureichende Wettbewerbsunterlagen

Kennwort	Sämtliche Wettbewerbsunterlagen (Pläne, anonymisierte elektronische Datenträger, Modell, etc.) werden mit dem Vermerk «Wettbewerb Volksschule Campus 25+ Kirchberg BE» und einem Kennwort versehen.
Abgabemodalität	<p>Die Unterlagen sind anonym per A-Post mit Datum des Poststempels oder im Verfahrenssekretariat abzugeben:</p> <p>Pläne und Formulare: bis Freitag, 1. April 2022, 16.00h Modell: bis Freitag, 15. April 2022, 16.00h</p> <p>Gemeindeverband Kirchberg BE / Gemeinde Kirchberg BE: Solothurnstrasse 2, Postfach 474, 3422 Kirchberg BE Öffnungszeiten: Mo 08.30-11.30h, 14.00-18.00h, Di/Mi 08.30-11.30h, 14.00-16.30h, Do 08.30-11.30h, Fr 08.30-11.30h, 14.00-16.00h</p> <p>Bei allfälligen Post- oder Kurierversand des Modells liegt das Risiko von Beschädigung bei den Teilnehmenden.</p>
Pläne	<p>Es sind max. 8 Pläne A0 Hochformat (84.1 x 118.9 cm) abzugeben. Projektvarianten sind nicht zulässig. Es ist der Zustand für das Schuljahr 2034/2035 darzustellen.</p> <p>Alle Räume sind gemäss Raumprogramm zu beschriften (Raumnummer, Raumbezeichnung, Nettofläche). Gewachsenes und neues Terrain (Schnitte, Fassaden) sowie wichtige Höhenkoten (Grundrisse, Umgebung) sind zu bezeichnen.</p> <p>In allen Plänen sind Bestand in schwarz, Abbruch in gelb und Neubau in rot darzustellen.</p> <p>Schwarzplan und Situation sind mit Norden nach oben auszurichten. Die Pläne werden horizontal nebeneinander aufgehängt, die Reihenfolge muss auf den Plänen ersichtlich sein.</p> <ul style="list-style-type: none">- Schwarzplan/Konzeptplan 1:2000- Situation 1:500 (auf Grundlage C1)- Zum Projektverständnis notwendige Grundrisse, Schnitte, Fassaden 1:200 (Bestand schwarz, Abbruch gelb, Neubau rot)- Erdgeschoss mit Umgebungsgestaltung- Repräsentativer Konstruktionsschnitt mit Teilansicht 1:50- Konzeptskizzen, Erläuterungsbericht auf den Plänen- Schematische Darstellung der Etappierbarkeit
Formulare, Berechnungen	<p>Einzureichen als:</p> <ul style="list-style-type: none">- Plansatz in zweifacher Ausführung, ungefaltet in Mappe- Plansatz als Verkleinerungen A3 ungefaltet in Mappe - Formular D1 Mengengerüst Raumprogramm für Flächenüberprüfung- Formular D2 für Kostenüberprüfung (Flächen sind geschossweise mit Flächenschemas darzustellen)

Verfasser*innen-nachweis	Verfasser*innennachweis in verschlossenem Couvert mit Kennwort: Formular A2 Verfasser*innennachweis Formular A3 Selbstdeklaration Einzahlungsschein
Modell	Modell 1:500, weiss (keine transparenten Körper) auf der abgegebenen Modellgrundlage
Anonymisierter elektronischer Datenträger	Sämtliche Unterlagen sind auf einem anonymisierten elektronischen Datenträger als PDF/XLS-Dateien in einem verschlossenen Couvert mit dem Vermerk «Wettbewerb Volksschule Campus 25+ Kirchberg BE» und einem Kennwort zu versehen. Diese Daten dienen als Grundlage für die Vorprüfung und für die Dokumentation (Gesamtabgabe als PDF mit max. 10MB). Die Anonymität hat auch bei der digitalen Datenspeicherung höchste Priorität und muss von den Teilnehmenden absolut garantiert werden. (vgl. Wegleitung SIA 142-302d Digitale Daten).
Visualisierung	Fotorealistische Visualisierungen sind explizit nicht gefordert. Darstellungsarten bleiben jedoch den Teilnehmenden freigestellt.

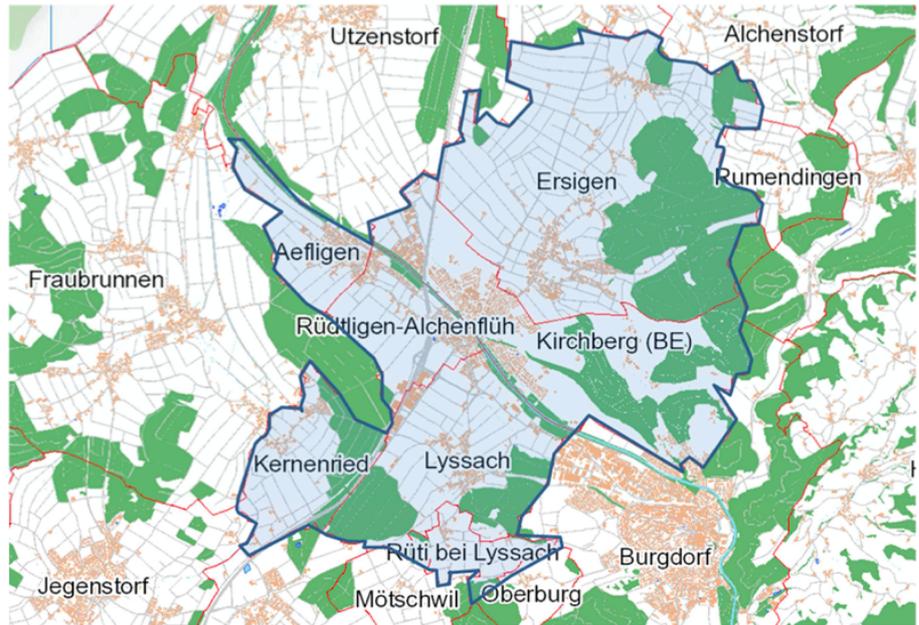
2.12 Beurteilungskriterien

Beurteilungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Kontext, Gesamtkonzept, nachhaltige Entwicklung - Ortsbauliche und architektonische Qualität, Umgang mit Bestand - (Sozial-) Raum und Gestaltung - Funktionalität und Betrieb - Wirtschaftlichkeit - Ökologie
-----------------------	--

Die Reihenfolge ist nicht gewichtet.

3 Aufgabe und Ziele

3.1 Ausgangslage



Verbandsgemeinden

Schulraumplanung

Der Gemeindeverband Kirchberg BE und die Gemeinde Kirchberg BE haben in einer umfassenden Schulraumplanung die Ist-Situation analysiert sowie mittel- und langfristige Perspektiven formuliert.

> Beilage 1: IC Infraconsult, 2019

Im Gemeindeverband sind Aefligen, Ersigen, Kernenried, Kirchberg, Lyssach, Rüdtilgen-Alchenflüh und Rütli bei Lyssach zusammengeschlossen. Grundsätzlich besuchen bereits heute alle Sekundarschüler*innen die Schulanlagen in Kirchberg. Sämtliche Primarklassen befinden sich in den jeweiligen Gemeinden, ebenso die Oberstufen der Realschulen der Gemeinden Ersigen und Lyssach. Die Ergebnisse der Gesamtschulraumplanung verdeutlichen einen akuten Handlungsbedarf in der Schulinfrastruktur. Dies insbesondere aufgrund:

- wachsender Schüler*innenzahlen
- neuer pädagogischen Anforderungen
- Erneuerungsbedarf bestehender Schulgebäude
- zusätzlicher Bedürfnisse von Tagesschule, Kindertagesstätten und Spielgruppen
- Nutzung Synergiepotenzial zwischen den Primar- und Sekundarstufen

Aus der Evaluation des Gebäudebestands, der konkreten Raumanalyse sowie dem Vergleich von unterschiedlichen Handlungsvarianten zeigt der Bericht gleichzeitig auch das Potenzial der bestehenden Schulanlage in Kirchberg:

- Interessanter Gebäudebestand mit 10 Schulbauten unterschiedlicher Bauetappen und Nutzungen
- Zentrale Lage mit Anbindung und Vernetzung im Dorf sowie im Gemeindeverband
- Räumliches Entwicklungspotenzial innerhalb des Areals

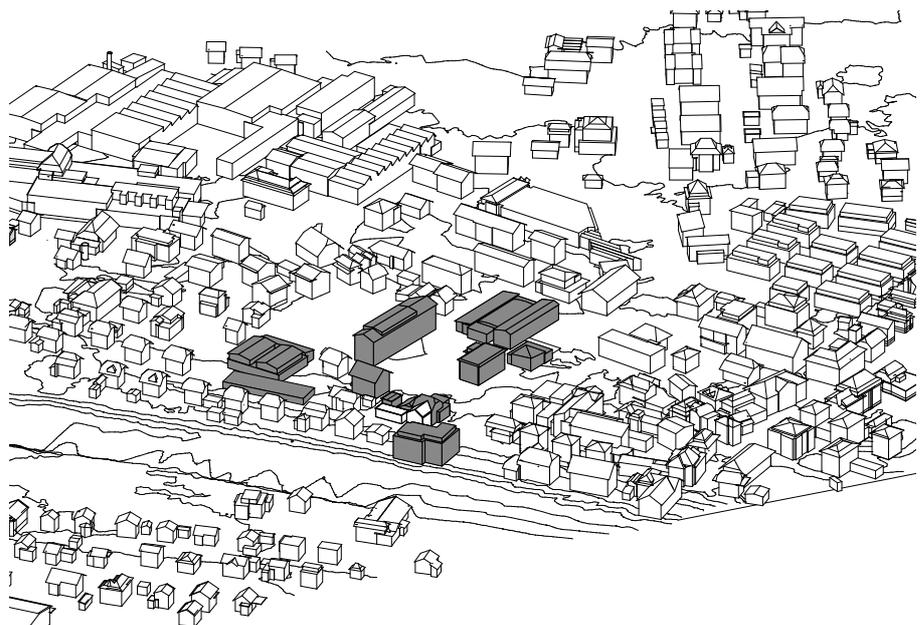
«Campus 25+»

Die für die Aufgabe zentralen Schlüsse führen zur Einsicht, dass sich die Volksschule im Einzugsgebiet der Verbandsgemeinden Kirchberg BE sowohl mittelfristig (bis Schuljahr 2025/26) als auch langfristig (bis 2035) auf dem bisherigen Areal zukunftsfähig entwickeln kann. Mit dem Projekt Volksschule «Campus 25+» soll deshalb im Raum Kirchberg der für den jeweiligen Zeitpunkt benötigte Schulraum zur Verfügung gestellt werden. Auf dem heutigen Areal befinden sich bereits 10 Schulgebäude, die vom Kindergarten, der Primarschule und der Oberstufe inkl. Spezialunterricht und Sport genutzt werden. Zudem sind in der Zone für öffentliche Nutzung resp. Dorfzone 2 und 3 entsprechende Reservefläche für Erweiterungen sichergestellt.

Verschiedene Machbarkeitsstudien belegen das Potenzial des Areals und bilden Grundlagen für den einstufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren für die Fachbereiche Architektur und Landschaftsarchitektur.

> Beilage 2, IC Infraconsult / Kaufmann und Arm, 2020

> Beilage 3, Bürgi Schärer Architekten, 2021



«Campus 25+»

3.2 Zielsetzung

3.2.1 Zukunftsfähige Schule

Leitbild Bildung
Gemeindeverband
(Sekundarstufe)

Im Leitbild des Gemeindeverbands sind Visionen, Aufgaben und Dienstleistungen zur Bildung als übergeordneten Ziele formuliert:

- Lebensnaher Lernort zur Förderung des Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz
- Das Kind und die Jugendlichen stehen im Zentrum der Bestrebungen
- Förderung eines zukunftsgerichteten Bildungsangebots für Kinder und Jugendlichen
- Führen einer durchlässigen Sekundarstufe I
- Förderung und Integration von Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen
- Werterhaltung der Schulanlagen und der Sportanlagen

In der daraus abgeleiteten Bildungsstrategie sind für den Projektwettbewerb insbesondere der Aspekte der Integration wesentlich.

Zitat: Die verschiedenen Bereiche der Oberstufe und der IBEM sollen ein weitgehend harmonisiertes Ganzes bilden, damit die Chancengleichheit steigt und der Verschiedenartigkeit mit Offenheit begegnet wird.

Zudem sind in Workshops mit der Lehrerschaft (2021) die hohe Raumflexibilität als wichtiges Planungsziel für längerfristige Anpassungen hervorzuheben. Weitere Erkenntnisse sind in die allgemeinen und spezifischen Anforderungen resp. in das Raumprogramm eingeflossen (und im vorliegenden Wettbewerbsprogramm dort vermerkt).

Bildungsstrategie
Gemeinde Kirchberg
(Kindergarten und Primarschule)

Der Gemeinderat Kirchberg hat im September 2021 das Zukunftsbild 2037 und das Leitbild als Entwurf genehmigt. Eine nachhaltige Entwicklung (Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt) wird umfassend angestrebt. Ressourcenschonung, Nutzung erneuerbarer Energien, haushälterischer Umgang mit Boden, Biodiversität sind dabei zentrale Aspekte. Im Bildungsbereich ist festgehalten, dass sich die Volksschule durch ein vollständiges Angebot und eine hohe Bildungsqualität auszeichnet. Integration, Partizipation und Chancengleichheit sind der Gemeinde wichtig und sollen gelebt werden. Spezifisches Leitbild der Schule Kirchberg, siehe: <https://www.schule-kirchberg.ch/leitbild>

Schulmodelle

In der Volksschule «Campus 25+» in Kirchberg werden bereits bisher und auch zukünftig alle drei Stufen der Berner Volksschule angeboten, siehe: <https://www.erz.be.ch>

Eingangsstufe (Kindergarten, Basisstufe)

Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf kostenlosen Kindergarten- und Schulbesuch an ihrem Aufenthaltsort. Die obligatorische Schulzeit dauert 11 Jahre, zwei Jahre im Kindergarten, sechs Jahre in der Primarstufe und drei Jahre in der Sekundarstufe I. Der Eintritt in die Volksschule erfolgt nach dem 4. Geburtstag in den Kindergarten. In Kirchberg BE wird momentan als Eingangsstufe der Kindergarten angeboten. Kurzfristig – und damit für den Projektwettbewerb – wird dieses Modell beibehalten. Allerdings sind die Möglichkeiten einer zukünftigen Basisstufe planerisch offen zu halten.

Primarstufe (1.-6. Schuljahr)

Die Primarschule dauert in der Regel sechs Jahre. Während dieser Zeit werden alle Kinder gemeinsam unterrichtet. Die beiden Kindergartenjahre und das 1./2. Schuljahr werden gemäss Lehrplan 21 (LP21) auch als «1. Zyklus» bezeichnet. Von der 3. bis Ende 6. Klasse befinden sich die Schüler*innen im «2. Zyklus».

Sekundarstufe I (7.-9. Schuljahr)

Im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern besuchen die Schüler*innen im 7. bis 9. Schuljahr entweder eine Realschule, eine Sekundarschule oder eine Schule, in der Real- und Sekundarschüler*innen gemeinsam unterrichtet werden. Diese drei Schuljahre werden gemäss LP21 «3. Zyklus» genannt. Die Schulen können in den Fachbereichen Deutsch, Französisch und Mathematik Niveauunterricht anbieten. Die Organisation obliegt den Gemeinden und erfolgt in Real-, Sekundar- oder in gemischten Klassen. In den letzten Jahren haben sich im Kanton Bern an den Schulen der Sekundarstufe I verschiedene Modelle etabliert. Im Gemeindeverband Kirchberg BE ist es das Modell «3a», welches getrennte Real- und Sekundarklassen mit Niveauunterricht in Deutsch, Französisch und Mathematik anbietet sowie in den übrigen Fächern Zusammenarbeitsformen ermöglicht. Ergänzt wird dieses Modell mit Angeboten zur «Integration und besondere Massnahmen» IBEM (Spezialunterricht und besondere Klassen).



«Campus 25 +»

Offenheit, Flexibilität, Anpassbarkeit und Etappierung

Die angestrebte zukunftsfähige Schule erfordert eine subtile Balance zwischen identitätsstiftenden Bestandsbauten und einem Weiterbauen, welches offene und flexible Raumstrukturen anbietet. Diese sollen sowohl das im Projektwettbewerb geforderte Raumprogramm aufnehmen, als auch zukünftige Entwicklungen offenlassen und eine Anpassbarkeit erlauben. Zudem ist eine etappierte Ausführung unter laufendem Betrieb entscheidend und zwingend aufzunehmen.

Gemeinsame und spezifische Bereiche

Gemeinsame Bereiche – wie Tagesschule, Aula, gemeinsame Fach- und Spezialräume etc. – sind ebenso wichtig wie spezifische Bereiche für die verschiedenen Schulstufen. Insbesondere im Aussenraum gilt es daher, weitsichtige Konzepte zu planen, die sowohl heutigen als auch zukünftigen Nutzungen gerecht werden. Dabei stehen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im schulischen Bereich im Vordergrund, inkl. der Perspektiven z.B. einer späteren Einführung der Basisstufe. Zudem sind auch ausserschulische Nutzer*innengruppen in die Gesamtplanung einzubeziehen, wie Kinder- und Jugendarbeit, Vereine, Familien etc.

Campus im Dorf: öffentliche und schulische Nutzungen

Die Idee, mit dem «Campus 25+» auch das Zentrum von Kirchberg zu stärken, verbindet verschiedene Ziele. Einerseits können so die bildungspolitischen Anliegen einer gemeinsamen, lebensnahen und auch örtlich nahen Volksschule weiter ausgebaut sowie ortsbaulich und architektonisch noch sichtbarer werden. Andererseits wird kein nur auf sich orientierter Campus erwartet, sondern eine, auch räumlich und funktional offene Volksschule, die schulische (primär) und öffentliche (sekundär) Nutzungen klug verbindet und Mehrwerte schafft. Das Potenzial der zentralen Lage mit direkten Bezügen zu verschiedenen Dorfteilen sowie zu wichtigen weiteren Schul- und Sporteinrichtungen ist über räumliche Vernetzungen und sinnvolle Mehrfachnutzungen aufzuzeigen.

3.2.2 Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung, integrale Planung

Die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung sind für den Projektwettbewerb verbindlich und konsequent auf stufengerechter, konzeptioneller Ebene umzusetzen. Dies betrifft alle drei Bereiche – Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt – gleichwertig. Grundsätze, Themen und Verständnis orientieren sich an bekannten Instrumenten wie der Empfehlung SIA 112/ Nachhaltiges Bauen – Hochbau (www.sia.ch), den KBOB-Empfehlungen ecobau (www.ecobau.ch) sowie dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS (www.nnbs.ch).

Klimagerechte Planung: netto null und Kreislaufwirtschaft

Kreislaufwirtschaft und langfristige Zielsetzung von Netto-Null-Emissionen sind heute entscheidende Themen einer nachhaltigen Entwicklung im Baubereich. Der Projektwettbewerb hat den klaren Anspruch, dass in diesem Bereich innovative Lösungen angestrebt werden, ist doch der Zeithorizont für die Entwicklung des Campus25+ bis 2035 ausgerichtet. Um die Klimaziele von Netto-Null-Emissionen zu erreichen, sind einerseits Antworten zum Umgang mit Raum und Ressourcen – Gebäudestrukturen, Konstruktionen und Materialien – gefragt und zukunftsfähige ökologische Baustoffe wie z.B. Holz gezielt einzusetzen. Andererseits wird der konsequente Einsatz von erneuerbaren Energien und deren Integration in das architektonische Konzept vorausgesetzt, um eine sowohl im Bau wie auch im Betrieb optimierte Energiebilanz und einen hohen Nutzer*innenkomfort zu erreichen, vgl. Kap. 5.5.

Umgang mit Bestand und Neubau

Besonders im Umgang mit Bestandsbauten (siehe Kap. 3.3.5) werden ganzheitliche Ansätze gefordert, also Konzepte, die eine Balance schaffen zwischen Identität, Denkmalpflege, Wirtschaftlichkeit, Ökologie etc. Bewusster Rückbau von einzelnen Bestandsbauten ist denkbar, wenn damit eine längerfristig nachhaltige Lösung gefunden werden kann, die jedoch gut begründet werden muss.

Perspektiven und räumliche Vernetzung

Der Projektwettbewerb umfasst den aus heutiger Sicht notwendigen Bedarf an neuem Schulraum. Dabei sind im Sinne einer zügigen Realisierung die geltenden Zonen- und Bauvorschriften zwingend einzuhalten und Landreserven für zukünftige Entwicklungen freizuhalten (vgl. Kap. 3.3.3. Planungs-, Ideen- und Betrachtungsperimeter und Kap. 5.2. Bauvorschriften). Dabei sind mögliche Erweiterungen innerhalb des Planungspersimeters konzeptionell zu planen, schematisch darzustellen und qualitativ und quantitativ zu beschreiben.

Zusätzliche räumliche und funktionale Vernetzungen mit dem Siedlungsraum, die über den eigentlichen Planungspersimeter hinausreichen, sind erwünscht, jedoch nicht Bestandteil der eigentlichen Aufgabe und des Kostenbudgets. Thematisch sind dies insbesondere Freiräume und deren Nutzung und Gestaltung, die Bezug zum Projekt Zentrumsentwicklung nehmen (vgl. Kap. 3.3.4).

3.3 Kontext

3.3.1 Gemeindeverband und Gemeinde

Gemeindeverband
und Gemeinde

Der Gemeindeverband Kirchberg BE ist eine Dienstleistungsorganisation der Gemeinden Aefligen, Ersigen, Kernenried, Kirchberg, Lyssach, Rüttligen-Alchenflüh und Rüti bei Lyssach. Verschiedene gemeindeübergreifende Aufgaben werden hier koordiniert und im Rahmen des Budgets verantwortungsbewusst umgesetzt. Der Bildungsbereich ist eine zentrale Aufgabe des Gemeindeverbands und umfasst einerseits die Schulinfrastruktur an die Sekundarschulhäuser an der Solothurnstrasse 5 und am Beundenweg 7, die provisorischen Modulbauten am Reinhardweg 7B und die Sportanlage am Reinhardweg 7. Andererseits wird auch die Sekundarstufe 1 und IBEM (Integration und besondere Massnahmen) vom Gemeindeverband am Standort Kirchberg betrieben.

Die Einwohnergemeinde Kirchberg BE ist Besitzerin und Betreiberin der sich im gleichen Ensemble befindenden Schulbauten der Primarstufe am Schulweg 13, der Tagesschule im alten Schulhaus am Schulweg 11, des alten Wehrdienstmagazins am Reinhardweg 3 sowie der Kindergärten am Reinhardweg 11 (Standort wird aufgelöst, bleibt jedoch langfristige Landreserve) und Eustrasse 13 (Standort wird aufgelöst). Der Projektwettbewerb umfasst das ganze Areal: «Campus 25+».

Ausserhalb des Perimeters liegen die von der Schule mitgenutzte Dreifachsporthalle Grossmatt und der Saalbau in Kirchberg.

3.3.2 Kirchberg an der Emme

Geschichtlicher
Überblick

Zwischen 492 und 634 Meter über Meereshöhe erstreckt sich die Einwohnergemeinde Kirchberg von der Ebene am Unterlauf der Emme zum Hügel- und Bergland des Emmentals. Die Dorfschaft Bütikofen im Nordosten und das Gebiet Ey, Wangelen, Düttisberg im Südosten markieren diesen Übergang. Das eigentliche Dorf liegt am rechten Emmeufer und macht so der Bezeichnung „Kirchberg an der Emme“ alle Ehre.

Kirchberg erhielt seinen Namen von der auf den Felshügel stehenden, weit herum sichtbaren Kirche. Der erste Kirchenbau geht auf das 7./8. Jahrhundert zurück. Die heutige Kirche stammt aus dem Jahre 1506 und ziert auch das Gemeindewappen.

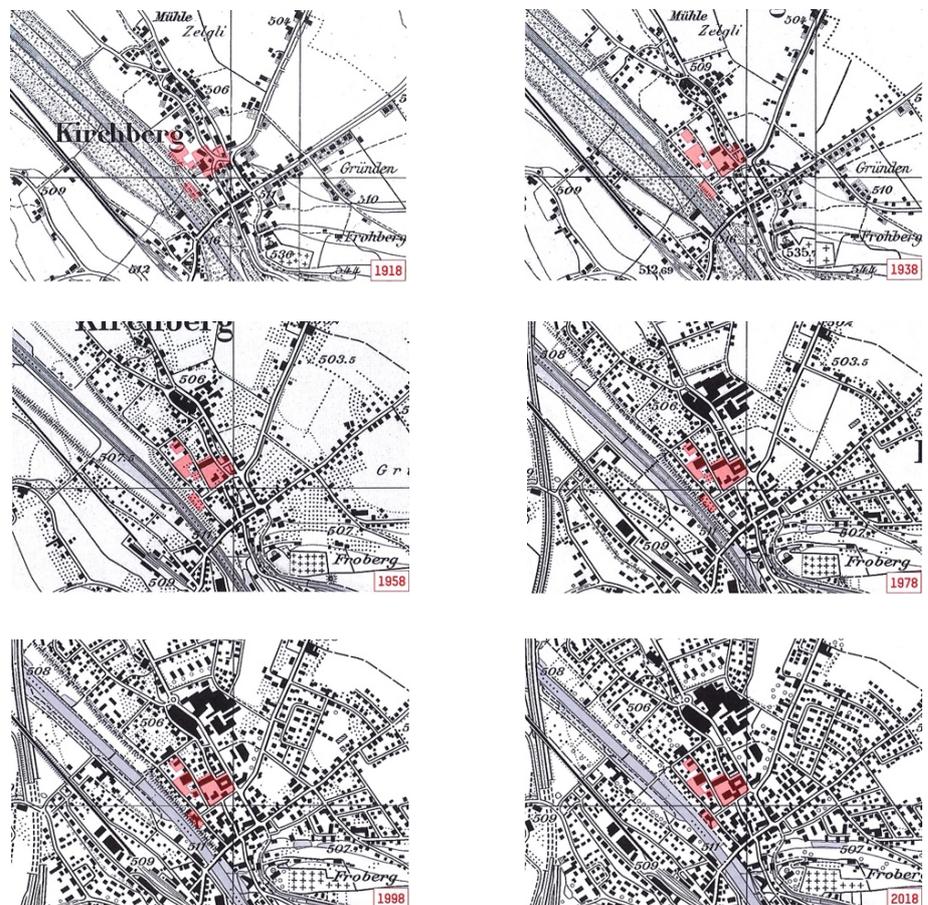
Die Ortsbezeichnung Kirchberg taucht erstmals in einer Urkunde im Jahre 994 auf. Der Besitz wurde in diesem Jahr dem Kloster Selz im Elsass verschenkt. 1481 erwarb Bern vom zerfallenen Kloster den Grundbesitz Kirchberg. Damit gehörte das Dorf endgültig zu Bern. In der Zeit der napoleonischen Besetzung verteilte die Gemeinde ihren Grundbesitz an die Rechtsamebesitzer (Burger). 1867 löste sich die Bürgergemeinde auf.

Als Teil der „Aargäustrasse“ und militärischen „Heerstrasse“ hatte der Emmeübergang im Dorfkern schon in früheren Zeiten grosse Bedeutung. 1640 wurde der bestehende Fussgängersteg durch eine hölzerne Fahrbrücke ohne Dach ersetzt, welche zwei Jahrhunderte Bestand hatte und rund 40 grösseren Hochwassern trotzen musste. 1834 übernahm der Staat Bern den Brückenunterhalt. 1865 wurde eine eiserne Brücke erstellt, welche 1909 durch eine weitere Eisenkonstruktion abgelöst wurde. 1962/63 erfolgte der Bau der heutigen Betonbrücke.

Innovative und umsichtige Kaufleute betrieben im 18. Jahrhundert erste Fabriken zur Herstellung verschiedener Produkte, die weltweit exportiert wurden und den Anfang einer nachhaltigen gewerblich-industriellen Entwicklung bildeten.

Seit anfangs des 20. Jahrhunderts hat sich die Einwohnerzahl der Gemeinde mehr als verdreifacht. Neben konventionellen Bauten sind in neuerer Zeit auch moderne Wohn-, Siedlungs- und Gewerbebauten entstanden. Rund die Hälfte der Gemeindefläche dient nach wie vor der landwirtschaftlichen Produktion.

(Quelle: www.kirchberg-be.ch/de/portraitaktuelles/portrait/geschichte)



Karten historische Entwicklung

Siedlungsstruktur
und konstituierende
Elemente

Das Siedlungsgebiet Kirchberg und Rütligen-Alchenflüh ist stark durch den Lauf der Emme als verbindendes, aber auch trennendes Landschaftselement geprägt. Weitere raumprägende Elemente bilden der Kirchhügel mit der Kirche sowie der sich nordöstlich, Richtung Burgdorf ziehende bewaldete, mit mächtigen Sandsteinfelsen durchsetzte Hügellzug. Im Weiteren wirken drei wesentliche Verkehrsachsen auf das Siedlungsbild: Die stark dorfbildende Hauptstrasse als historische Nord-Südverbindung zwischen Bern und Aarau-Zürich mit der Brücke über die Emme; die Bahnlinie Burgdorf – Solothurn entlang der Südwestseite der Emme mit dem Bahnhof Kirchberg-Alchenflüh; die Autobahn A1 als Zäsur im Westen der Gemeinde Kirchberg.



Orthofoto Kirchberg

3.3.3 Planungs-, Ideen und Betrachtungsperimeter «Campus 25+»

Planungsperimeter
Volksschule «Campus
25+»

Der Planungsperimeter (roter Bereich im Situationsplan) umfasst das Areal zwischen Solothurnstrasse, Reinhardweg und Beundenweg sowie dem Schulweg mit den 10 bestehenden Schulbauten. Diese befinden sich in unterschiedlichen Zonen, einerseits der Zone für öffentliche Nutzungen, andererseits in der Dorfzone 2-geschossig D2 und der Dorfzone 3-geschossig D3. In den Dorfzonen Dorfzonen D2 und D3 sowie der Kernzone sind vielfältige und intensive Nutzungen erlaubt wie Laden-, Büro-, Kleingewerbe- und Wohnbauten sowie öffentliche Nutzungen.

Erweiterter Ideen-
perimeter

Der erweiterte Ideenperimeter (blaue Bereiche im Situationsplan) soll den Blick bewusst öffnen für Ideen, die sich mit der räumlichen, sozialen und funktionalen Vernetzung im Quartier beschäftigen. Insbesondere interessieren Aussagen zum Freiraum, zur Mobilität und zur Gestaltung an der Schnittstelle zur Zentrumsentwicklung, z.B. im Bereich Rehlipark, Emmeufer (primär) oder Feuerwehrmagazin (sekundär). Diese Ideen sind nicht direkter Teil der Aufgabe für die Schulbauten und damit auch nicht im definierten Kostenrahmen. Aus ortsbaulicher Sicht ist die

Auseinandersetzung jedoch wichtig und kann durchaus Impulse und Argumente für den Projektentwurf als auch für übergeordnete Fragestellungen zur Zentrumsentwicklung liefern. Eine Weiterbearbeitung für Ideen in diesem Bereich sind nicht direkt zugesichert, jedoch durchaus möglich, befinden sich die Grundstücke doch im Besitz der Gemeinde.

Betrachtungs-
Perimeter

Der Betrachtungsperimeter (blaue Linie im Situationsplan, selbstverständlich nicht abschliessend) zeigt nochmals zentrale räumliche Bezüge zum Dorfzentrum im Südosten und zu den weiteren Schulbauten (Sportanlage, Dreifachturnhalle Grossmatt und Saalbau) im Nordwesten.



Planungs-, Ideen und Betrachtungsperimeter

3.3.4 Zentrumsentwicklung

Stand und Erkenntnisse Zentrumsentwicklung

Als regionales Zentrum der vierten Stufe übernimmt Kirchberg innerhalb der Region wichtige Funktionen. Mit dem Projekt «Zentrumsentwicklung Kirchberg» plant der Gemeinderat die Ergebnisse der Ortsplanungsrevision von 2014/19 aktiv umzusetzen und dem Strukturwandel im Dorfzentrum (Freiraum, Einkaufsverhalten, Mobilität, Liegenschaftsnutzungen, innere Siedlungsentwicklung etc.) Rechnung zu tragen. Neben dem Ortskern als inneres Zentrum befasst sich die Zentrumsentwicklung auch mit dem äusseren Zentrum. In diesem liegen unter anderem das Schulareal «Campus 25+», die angrenzenden Siedlungsgebiete und das weiter nördlich entlang der Solothurnstrasse stark durch Industriebauten geprägte Gebiet.

Das in einem stark partizipativen Prozess entwickelte Papier ortet fünf Bereiche und formuliert Leitsätze, Ziele und mögliche Massnahmen:

1. Weiterentwicklung des Schulareals im Zentrum
2. Beleben des Zentrums
3. Erhalten und Aufwerten der Infrastruktur im Zentrum
4. Gestalten des Zentrums
5. Langfristige Erweiterung des Zentrums

(Quelle: Zentrumsentwicklung Kirchberg – Grundlagen und Analysen, mögliche Handlungsfelder / Leitsätze, Ziele und mögliche Massnahmen, Georegio, 2021)

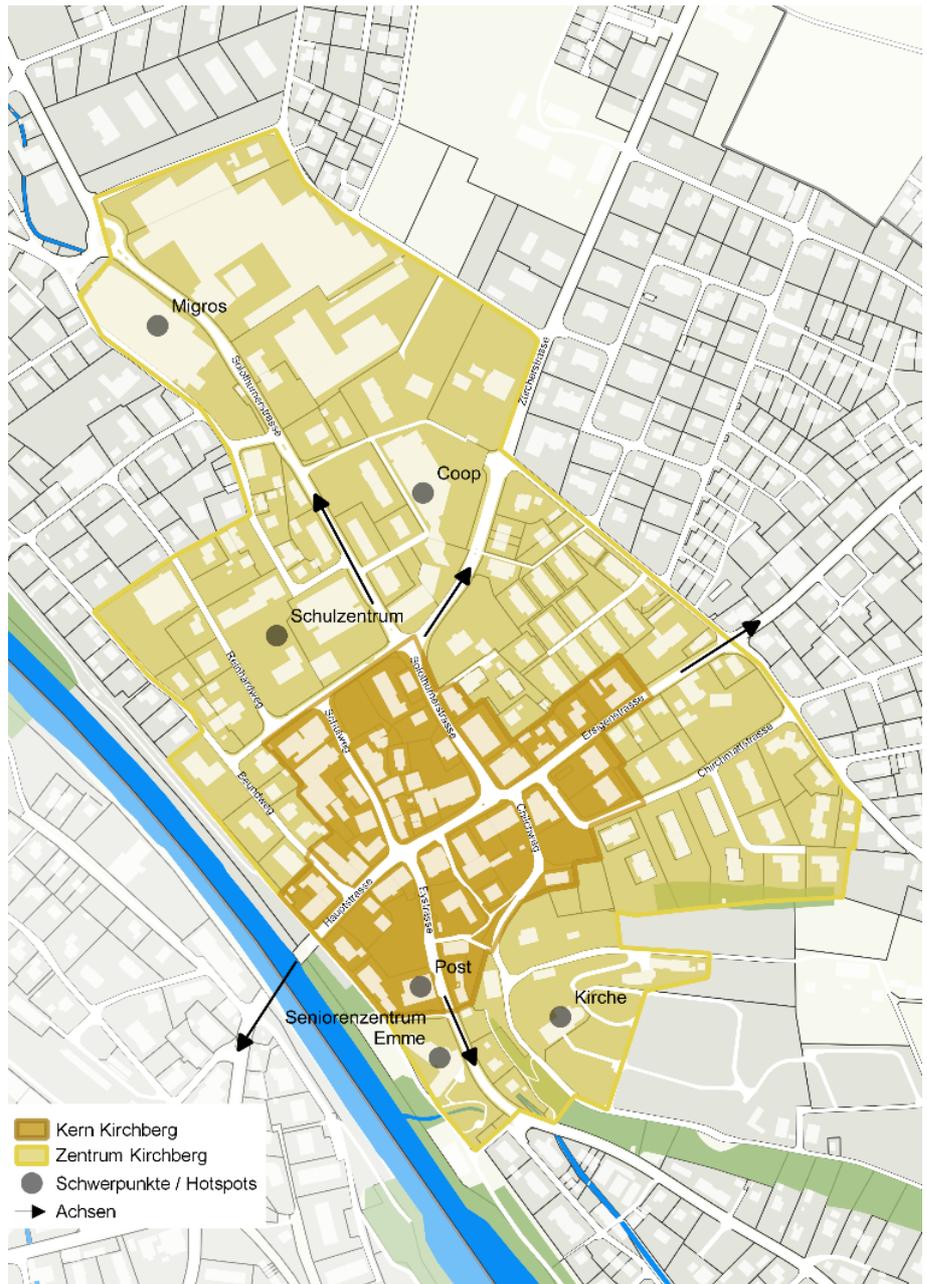
Schnittstellen zu «Campus 25+»

Die für den Campus 25+ definierten Leitsätze sind:

- Das Projekt «Campus 25+» wird in enger Abstimmung mit der Zentrumsentwicklung umgesetzt.
- Das Schulareal ist öffentlich zugänglich und attraktiv gestaltet.
- Die Gemeinde betreibt eine aktive Liegenschaftspolitik im Quartier um das Schulareal.

Aufgrund dieser Zielsetzungen sind für den Projektwettbewerb auch ganz konkrete mögliche Massnahmen eingeflossen, wie z.B.:

- Erweiterung des Planungs- und insbesondere Betrachtungsperimeters des Projekts «Campus 25+» über das Schulraumareal hinaus.
- Schaffung eines verkehrsberuhigten Raums um das Schulareal (Begegnungszone geplant 2021).
- Gestaltung und Aufwertung öffentlich zugänglicher Räume im Schulhausareal.



Zentrumsentwicklung

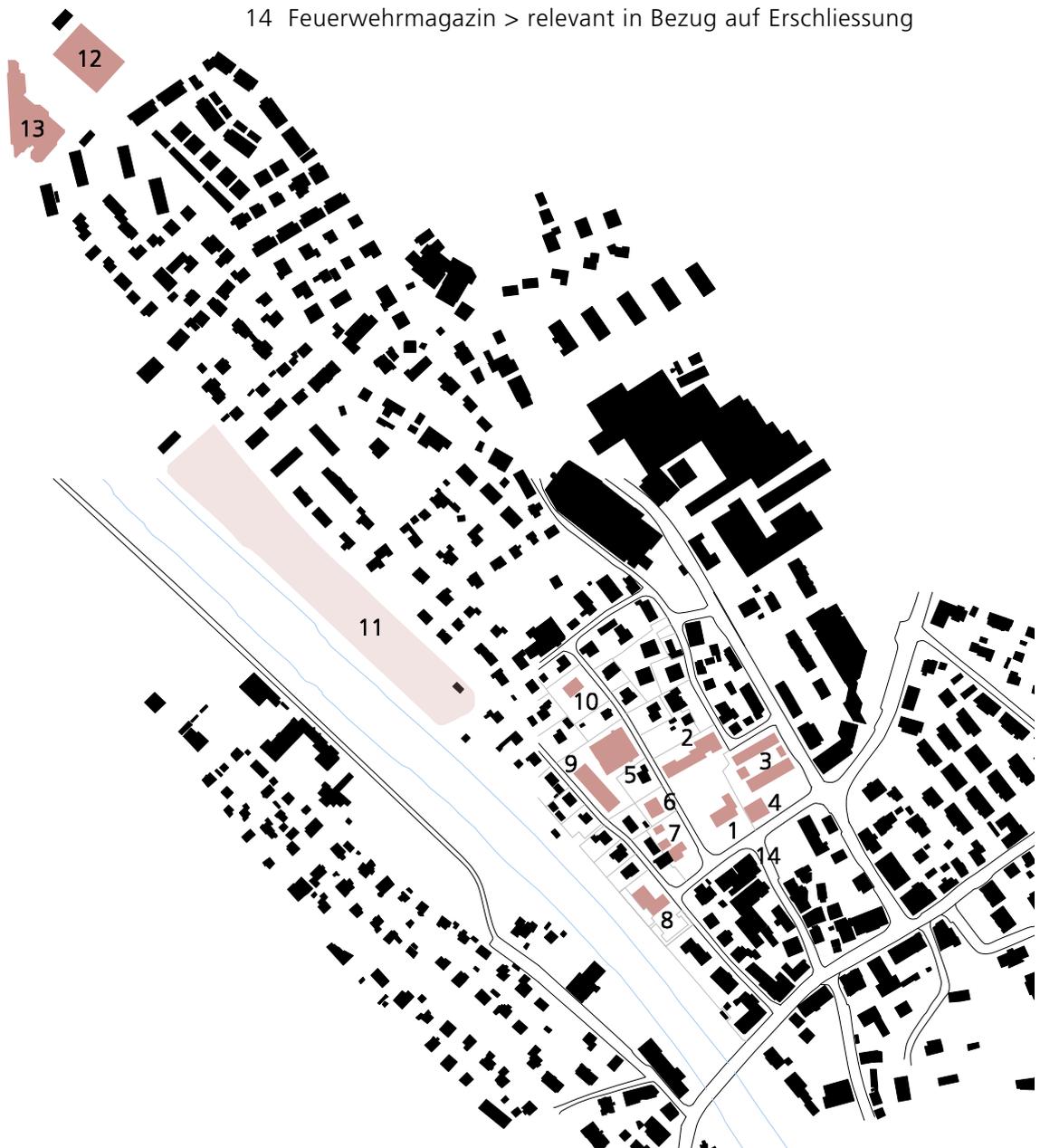
3.3.5 Bestandsbauten «Campus 25+»

Bestandsbauten auf dem «Campus 25+» umfassen folgende Gebäude:

- 1 Altes Sekundarschulhaus, heute Tagesschule
- 2 Primarschulhaus
- 3 Sekundarschulhaus
- 4 Aula Sekundarschulhaus
- 5 Sporthalle Reinhardweg
- 6 Wehrdienstmagazin Reinhardweg
- 7 Liegenschaft Glungge, inkl. Nebengebäude
- 8 Sekundarschulhaus Tomatenburg
- 9 Schulraumprovisorium (wird zukünftig aufgelöst)

Weitere Bauten ausserhalb des eigentlichen Bearbeitungsperimeters sind:

- 10 Kindergarten Reinhardweg > künftig nicht mehr für Schule genutzt
- 11 Sportplätze
- 12 Sporthalle Grossmatt
- 13 Saalbau
- 14 Feuerwehrmagazin > relevant in Bezug auf Erschliessung



Bestandsbauten «Campus 25+»



1.
Altes Sekundarschulhaus (Tagesschule)

Schulweg 11
Tagesschule; 4 besondere Klassen, 2 IF-Zimmer, SL-Büro (IBEM)
Eigentümerin: Gemeinde Kirchberg
Baujahr: 1910, 2010 Einbau Tagesschule
Gebäudestandard und -zustand: ungenügend



2.
Primar- und Realschulhaus

Schulweg 13
14 Mischklassen Primarstufe
Eigentümerin: Gemeinde Kirchberg
Baujahr: 1939, 1995 Dachgeschoss ausgebaut
Gebäudestandard und -zustand: gut



3.
Sekundarschulhaus

Solothurnstrasse 5
8 Oberstufenklassen
Eigentümerin: Gemeindeverband Kirchberg (im Baurecht)
Baujahr: 1962
Gebäudestandard und -zustand: genügend bis gut



4.
Aula Sekundarschulhaus

Solothurnstrasse 5a
Aula Sekundarschule
Eigentümerin: Gemeindeverband Kirchberg (im Baurecht)
Baujahr: 1962
Gebäudestandard und -zustand: genügend bis gut



5.
Sporthalle Reinhardweg

Reinhardweg 7
3 Sporthallen
Eigentümerin: Gemeindeverband Kirchberg und Gemeinde Kirchberg
Baujahr: 1959
Gebäudestandard und -zustand: gut



6.
Wehrdienstmagazin Reinhardweg

Reinhardweg 3
Fachzimmer Gestalten Primarstufe, SSA
Materialmagazin Feuerwehr
Eigentümerin: Gemeinde Kirchberg
Baujahr: 1989
Gebäudestandard und -zustand: gut



7.
Liegenschaft Glungge

Reinhardweg 1
Aktuell keine Schulnutzung, sondern Zwischennutzung Laden/Café
Eigentümerin (nördlicher Teil, inkl. Nebengebäude): Gemeinde Kirchberg
Baujahr: 1920, 1A 1927, 1B 2009



8.
Sekundarschulhaus «Tomatenburg»

Beundenweg 7
6 Oberstufenklassen
Eigentümerin: Gemeindeverband Kirchberg
Baujahr: 1981, 2005 Aufstockung
Gebäudestandard und -zustand: gut



9.
Schulraumprovisorium (Modulbau)

Reinhardweg 7b
2 Oberstufenklassen, 2 Einschulungsklasse (IBEM), 2 Klassen zur besonderen Förderung (IBEM), 1 Fachzimmer Natur und Technik, 1 Fachzimmer Bildnerisches Gestalten
Eigentümerin: Gemeindeverband Kirchberg
Baujahr: 2019, Aufstockung: 2021



10.
Kindergarten Reinhardweg

Reinhardweg 11
2 Kindergartenklassen
Eigentümerin: Gemeinde Kirchberg
Baujahr: 1939
Gebäudestandard und -zustand: ungenügend

2021 ergänzt mit einem Holzmodulbau.



11.
Sportplätze

Beundenweg
Bedarf gedeckt



12.
Sporthalle Grossmatt

Neuhofstrasse 32
Bedarf gedeckt



13.
Saalbau

Neuhofstrasse 33
Bedarf gedeckt



14.
Feuerwehrmagazin

Schulweg 9
Keine Schulnutzung vorgesehen

3.3.6 Denkmalpflege Bestandsbauten «Campus 25+»

Einzig das alte Sekundarschulhaus von 1910 (Schulweg 11) bleibt im Inventar der kantonalen Denkmalpflege. Alle anderen Liegenschaften sind aus dem Register entlassen, vgl. Kapitel 4.3, Bestand, Umbau, Ersatzneubau: Stellungnahme der Denkmalpflege Kanton Bern. Vertiefte Angaben zu den jeweiligen Liegenschaften finden sich in den Beilagen:

- > Beilage 5: Zustandsanalyse der bestehenden Liegenschaften
- > Beilage 6: Schadstoffuntersuchungen
- > Beilage 7: Überprüfung Aufstockung Sekundarschulhaus
- > Beilage 8: Inventarblätter der kantonalen Denkmalpflege



1.
Altes Sekundarschulhaus, Schulweg 11
1910, Umbau 1964, erhaltenswert



2.
Primarschulhaus, Schulweg 13
1937/38, Sanierung 1996/97, aus Register entlassen



3.
Sekundarschulhaus, Solothurnstrasse 5
1961, Überdachung Innenhof 1999, aus Register entlassen



4.
Aula Sekundarschulhaus, Solothurnstrasse 5a
1961, aus Register entlassen



5.
Ehemaliges Bauernhaus, Hintergasse 5
1. Drittel 18. Jh., aus Register entlassen

3.3.7 Aussenraum

Der Aussenraum im Schulareal ist heute stark durch einen hohen Anteil versiegelter Flächen geprägt und weist wenig differenzierte Qualitäten auf. Strassen und Plätze sind überbelegt mit Autoparkplätzen. Das Potenzial der Alleebäume entlang des Reinhardwegs sowie der weiteren Hochstammbäume und Hecken wirkt heute wenig gestaltbildend und bedarf einer Aufwertung.

Mit dem Projektwettbewerb sollen verborgene Qualitäten des Freiraums, wie z.B. die räumliche Vielfalt und die unterschiedlichen Bezüge innerhalb und ausserhalb des Ensembles, entdeckt und zu einem integralen, mit dem Siedlungsgefüge vernetzten Konzept entwickelt werden. Die Anliegen der schulischen Nutzung haben dabei erste Priorität. Die Mehrfachnutzung des Schulareals als Teil des öffentlichen Raumes ist Ziel der Zentrumsentwicklung und soll im Wettbewerb sorgfältig geprüft werden. Angestrebt wird eine Aussenraumgestaltung, welcher den Anforderungen an verbessertes Siedungsklima und Biodiversität gerecht wird.

Eine differenzierte auf die jeweiligen schulischen und öffentlichen Nutzungen ausgerichtete Gestaltung der Aussenräume sowie der Übergänge von aussen nach innen wird hoher Wert gelegt. Dabei sind die im Raumprogramm definierten Charakteristiken massgebend, (vgl. Raumprogramm in Beilage und Kap. 4.1. Betriebskonzept Nutzer*innen). Den Aussenräumen der 6 Kindergärten ist besondere Beachtung zu schenken. Zudem sind auch zukünftige Entwicklungen und Veränderungen der Schulmodelle – wie z.B. eine mögliche Einführung der Basisstufe, welche separat Aussenräume erfordert – in die Planung einzubeziehen.

3.3.8 Mobilität

Quartiererschliessung

Die Quartierstrassen (Schulweg, Reinhardweg, Beundenweg, Hintergasse), welche das Areal «Campus25+» erschliessen, sind Teil des öffentlichen Aussenraums. Der Ziel-Quellverkehr umfasst einerseits die Wohn- und kleineren Gewerbenutzungen sowie andererseits die Schulnutzung. Insbesondere die Elterntaxis tragen zu einer phasenweise recht hohen Fahrtenintensität bei. Dazu ist die Parkplatzsituation recht angespannt. Momentan gibt es innerhalb des Planungssperimeters 60 PP in der blauen Zone. Davon sind 47 PP für die Schulnutzung reserviert (Parkkarte Schule). Weitere 11 öffentliche PP befinden sich innerhalb des Ideenperimeters. Der Schule zugeordnet sind ausserdem nochmals 5 PP im Betrachtungsperimeter. Anschliessend an der Planungssperimeter resp. im erweiterten Ideenperimeter befindet sich das Feuerwehrmagazin der Gemeinde Kirchberg, das durch den engen räumlichen Bezug zur Volksschule ein gewisses Konfliktpotenzial aufweist.

Schulwege: zu Fuss, mit dem Velo und dem Schulbus

Die zentrale Lage im Dorf ermöglicht eine gute Erschliessung für die Schüler*innen. Dies erfolgt stufengerecht für Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe aus den näheren Quartieren zu Fuss, aus den weiter entfernten Quartieren und den Orten der Verbandsgemeinden mit dem Velo (Sekundarstufe) resp. mit Schulbussen (Kindergarten und Primarstufe). Der Anteil Elterntaxis soll zukünftig möglichst eingeschränkt und geordnet werden. Die Attraktivität und der pädagogische Wert der Schulwege soll gestärkt und in der Aussenraumgestaltung sichtbar werden, z.B. mit optimal platzierten, funktional und gestalterisch gut integrierten Veloabstellplätzen.

Begegnungszone

Die 2021 beschlossene Begegnungszone – mit Tempo 20 und Vortritt für Fussgänger*innen – wird zeitnah umgesetzt. Dabei werden vorerst nur die technischen Massnahmen (Signalisation und Markierungen) realisiert. Die gestalterische Aufwertung der neuen Begegnungszone bildet innerhalb des Planungsperimeters und im erweiterten Ideenperimeter einen integralen Teil der Wettbewerbsaufgabe.



Schema Mobilität, Begegnungszone, Parkplatzsituation

3.4 Schulraumbedarf

Schulraumplanung
Volksschule

Aufgrund der wachsenden Schüler*innenzahlen, des Sanierungsbedarfs einzelner Liegenschaften und neuer pädagogischer Anforderungen besteht mittel- und langfristig Handlungsbedarf.

Auf Basis einer detaillierten Bevölkerungs- und Schülerzahlprognose wurde die zukünftige Anzahl Klassen abgeschätzt. Gemäss «Szenario hoch» wird im Schuljahr 2034/35 am Standort Kirchberg mit total 9 neuen Klassen gerechnet, d.h. zusätzliche rund 185 Schüler*innen.

> Beilage 1: IC Infraconsult, 2019

Zusätzlich ist ein Raumbedarf für die Heilpädagogische Schule Burgdorf definiert worden, die weitere 3-4 Klassen am neuen Standort Kirchberg führen wird.

Unter Berücksichtigung der heutigen Raumdefizite, der zusätzlichen Klassen sowie der neuen pädagogischen Anforderungen beträgt der langfristige, zusätzliche Raumbedarf bis ins Schuljahr 2034/2035 eine Hauptnutzfläche HNF von total ca. 3'800 m², exkl. Reserve im Tagesschulgebäude. Ein allfälliger (Ersatz-) Neubau für die Oberstufe bedürfte einer HNF von rund 3'800 m². Das entspricht einer Geschossfläche GF von ungefähr rund 6'500 m². Das Schulraumprovisorium sowie der Kindergartenstandort Reinhardweg wird im Schuljahr 2034/2035 nicht mehr genutzt.

Raumprogramm

Diese Erkenntnisse aus der Schulraumplanung Volksschule sind in die Raumanalyse resp. das Raumprogramm eingeflossen und bilden die Grundlage für den Projektwettbewerb.

3.5 Aufgabe

«Campus 25+»

Der Planungssperimeter «Campus 25+» umfasst das bisherige Schulareal mit angrenzenden Parzellen und verlangt eine umsichtige Integration in das gewachsene Dorfgebiet von Kirchberg mit Schnittstellen insbesondere zur laufenden Zentrumsentwicklung. Die heutige Schulanlage mit Gebäuden von unterschiedlichen Qualitäten weist räumliche, betriebliche und bauliche Mängel auf, die eine integrale Betrachtung und ganzheitlichen Planung erfordern. Dabei sollen im qualifizierten Verfahren explizit auch Fragen nach der Eingriffstiefe in erhaltenswerte Bauten – Umbau, Anbau, Ersatzneubau – projektspezifisch beantwortet werden.

Machbarkeitsstudien

Machbarkeitsstudien haben in einer ersten Phase vier Handlungsvarianten als mögliche Szenarien definiert. Anschliessend wurden die Szenarien in einer Vertiefungsphase überprüft, erweitert und qualitativ sowie quantitativ beurteilt (MBS exklusiv Angebot Heilpädagogische Schule). Folgende Erkenntnisse lassen sich daraus für den Projektwettbewerb zusammenfassen:

- Die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der Bauherrschaft ermöglichen eine hohe Lösungsvielfalt.
- Das Raumprogramm erlaubt auch für zukünftige Entwicklungen eine Landreserve zu erhalten.
- Der in der Zone für öffentliche Nutzung liegende Bereich des Sekundarschulhauses ermöglicht eine höhere Nutzung (4 Geschosse).
- Die Zonenvorschriften beeinflussen die Nutzung der nordwestlichen Parzelle (Dorfzone 3) und der ehemaligen Glungge (Dorfzone 2).
- Die Struktur des bestehenden Sekundarschulhauses eignet sich nur bedingt für Unterrichtsräume und bedarf einer Anpassung.
- Die denkmalpflegerischen Anliegen sind differenziert zu betrachten und erlauben bei qualitativer Analyse und Entwurfsentwicklung verschiedene Arten des Weiterbauens, inkl. Neubauten.
- Ergänzungen des Ensembles mit (Ersatz-)Neubauten können flexible Anpassungen an zukünftige Schulmodelle und betriebliche Mehrwerte schaffen.
- Die Handlungsvarianten 2.1, 4.2 und 4.3 (MBS Bürgi Schärer Architekten > Beilage 3) zeigen nach ersten Evaluationen das grösste Potenzial, wobei durchaus auch andere Szenarien denkbar sind.
- Der Kostenrahmen von CHF 38 Mio. exkl. Angebot Heilpädagogische Schule erfordert einen ökonomischen Projektentwurf und lässt nicht alle untersuchten Optionen zu.

> Beilage 2, IC Infraconsult / Kaufmann und Arm, 2020

> Beilage 3, Bürgi Schärer Architekten, 2021

Raumbedarf

Volksschule
Kirchberg

Unter Berücksichtigung der heutigen Raumdefizite, der zusätzlichen Klassen sowie neuer pädagogischer Anforderungen beträgt der langfristige zusätzliche Raumbedarf total ca. 3'800m² Hauptnutzfläche (ca. 6'500 m² Geschossfläche). Die zusätzlichen Räume umfassen im Wesentlichen 21 Klassenräume, 18 Gruppenräume über sämtliche Stufen betrachtet, sowie zusätzliche Fach- und Spezialräume. Mit der geplanten Erweiterung soll der «Campus 25+» für das Schuljahr 2034/35 total ca. 885 Schüler*innen (heute gut 700) Platz bieten und für weitere etappierte Entwicklungen zusätzliche Reserveflächen freihalten.

Heilpädagogische
Schule Burgdorf

Zusätzlich ist ein Raumbedarf für die Heilpädagogische Schule Burgdorf definiert worden, die weitere 3-4 Klassen am neuen Standort Kirchberg mit einem Gesamtbedarf von ca. 600 m² vorsieht. Der max. Kostenrahmen für die Erneuerung und Erweiterung der Gesamtanlage (Volksschule 38 Mio. und HPS 3 Mio.) beträgt CHF 41 Mio.

Zusatznutzungen
Gemeinde

Die im erweiterten Ideenperimeter sowie z.T. auch auf dem Schulareal möglichen Nutzungen für die Gemeinde – Freiraumgestaltung Rehlipark, Emmeufer sowie Neuordnung Parkplätze, ev. mit optionaler Einstellhalle – bilden weitere Bestandteile des Projektwettbewerbes. Genauer Umfang und Budget sind offen.

4 Betriebskonzept und Raumprogramm

4.1 Betriebskonzept und Nutzer*innengruppen

4.1.1 Konzept

Das Betriebskonzept leitet sich aus den übergeordneten Leitbildern (vgl. Kap. 3.2.1) sowie den bisherigen Strukturen ab. Im Sinne einer zukunftsfähigen Planung ist bei der Projektierung eine Balance zwischen Erhalt und Weiterentwicklung sowohl auf baulicher und betrieblicher Ebene zu finden. Dabei gelten die formulierten Ziele im Wettbewerbsprogramm als verbindlich, die Wege dazu sind jedoch offen und sollen innovative Lösungen ermöglichen.

4.1.2 Raumbereiche Schulstufen

Kindergarten

Die vorhandenen Kindergärten sind aktuell sehr dezentral und ausserhalb der heutigen Schulanlage angeordnet. Die neu 6 Kindergärten sollen an geeigneten Standorten als Teil des Campus positioniert werden.

- Zusammenführen von Kindergärten möglich und erwünscht, jedoch nicht zwingend alle an einem Ort in der Gesamtanlage
- Perspektive einer Basisstufe mitdenken
- Separate Aussenräume – Konflikte mit anderen Stufen sowie auch den anderen Kindergärten verhindern, da die Aussenräume individuell und zu unterschiedlichen Zeiten genutzt werden
- Anordnung im Erdgeschoss, wobei auch andere Möglichkeiten denkbar sind, falls optimale Aussenbezüge geschaffen werden können

Primarschule

- Zentral an einem Ort, integriert in Campus
- Angebote in einem Gebäude (inkl. IF, IBEM, Fachräume), um die Zusammengehörigkeit zu steigern
- Funktionen können zu einem grossen Teil bereits im heutigen Primarschulhaus abgedeckt werden
- Fachräume sollen möglichst bei der Stufe angeordnet werden
- Gruppenräume sind nahe bei Klassenräumen und flexibel nutzbar

Oberstufe (Sekundarstufe I)

- Zentral an einem Ort, integriert in Campus
- Angebote in einem Gebäude (inkl. IF, IBEM, Fachräume), um die Zusammengehörigkeit zu steigern
- Fachräume sollen möglichst bei der Stufe angeordnet werden
- Gruppenräume sind nahe bei Klassenräumen und flexibel nutzbar

Integration und besondere Massnahmen IBEM

- Räumlichkeiten sollen bei den jeweiligen Stufen angeordnet werden, um die Zusammengehörigkeit zu fördern und kurze Wege zu schaffen
- Dabei sind direkte Verbindungen zwischen den Regelklassen und den Räumen von IBEM anzustreben

Heilpädagogische
Schule HPS

HPS-Klassen brauchen einen geschützten Rahmen. Idealerweise liegen die Klassenzimmer nahe beieinander und nicht an einem Durchgang für die Gesamtschule, so dass zu viel Bewegung, Unruhe und Lärm vermieden werden kann.

- Anordnung in separatem Bereich der Schule (Stockwerk, Gebäudeflügel, Gebäude) sind anzustreben
- Übersichtliche und einfache Orientierung (Haupt- und Nebenräume) ist wichtig
- Gemeinsame Nutzung von Aussenbereich, Werkräume, Turnhalle, Bibliothek sind erwünscht

4.1.3 Raumbereiche allgemein

Tagesschule

- Das Angebot der Tagesschule können von Schüler*innen aller Stufen genutzt werden. Es reicht vom Mittagessen bis hin zu Betreuung in der Freizeit. Dafür wurden neuere Investitionen (Küche, Lift, Raumgestaltung) getätigt.
- Eine Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass der heutige wie auch zukünftige Bedarf im Gebäude der Alten Sekundarschule abgedeckt und in beschränkter Mass im Dachgeschoss und ev. mit massvollem Anbau erweitert werden kann. Aufgrund dieser Erkenntnis ist kein unmittelbarer Handlungsbedarf vorhanden. Allerdings muss der Aussenraum (Spiel- und Aufenthaltsfläche, Anlieferung etc.) geklärt und differenziert geplant werden.
- Um allerdings das Potenzial von übergeordneten Konzepten für das Gesamtareal auszunutzen, sind auch anderen Nutzung im Alten Sekundarschulhaus denkbar. Dabei sind die Ziele des Wettbewerbes (z.B. Kostenziel) im Auge zu behalten und Interessen sorgfältig abzuwägen.

Spezial- und Fach-
räume: IF, Werken,
etc.

- Die Spezial- und Fachräume sind falls möglich und sinnvoll den Stufen zuzuordnen
- Räume, die allen Stufen oder/und der Öffentlichkeit zugänglich sind, bedürfen einer zentralen, gut auffindbaren Anordnung auf dem Campus

Aula, Musik

Die beiden bestehenden Aulas – Primarschule 1. Stock und separater Aulabau – werden als Räume weiter für Musikunterricht sowie weitere schulische und z.T. öffentliche Veranstaltungen genutzt. Die Räume sind aufgrund ihrer Grösse nur beschränkt für mehrere Klassen geeignet. Für grössere Veranstaltungen, z.B. gesamte Stufen oder gesamte Volksschule, werden im Saalbau oder den Turn- und Sporthallen durchgeführt.

Lehrer*innen-
bereiche

Der Lehrer*innenbereich umfasst sowohl Arbeitsplätze als auch Aufenthaltsbereiche. Eine differenzierte Zonierung und Gestaltung ist anzustreben.

4.2 Raumprogramm

Das Raumprogramm zeigt den zukünftigen Raumbedarf in m² HNF auf und ist in folgende Schulstufen unterteilt:

- Kindergarten
- Primarschule
- Oberstufe
- Heilpädagogische Schule

Anzahl und Flächen der Räume sowie Charakteristiken und Bezüge der Räume sind im Raumprogramm in der Beilage A1.1 definiert. Allfällige Abweichungen sollen ausgewiesen und begründet werden.

> Beilage A1.1 / Raumprogramm

4.3 Bestand, Umbau, Ersatzneubau

Denkmalpflege: Inventar und Standpunkt Denkmalpflege

Stellungnahme Kantonale Denkmalpflege, Simon Vögeli, 22. Juni 2021: „Wir haben den Inventarstatus der betroffenen Bauten auf dem Schularreal überprüft und geben per Stellungnahme mit dem heutigen Datum folgendes bekannt:

- Die Objekte Schulweg 13, Hintergasse 5 sowie Solothurnstrasse 5 und 5A werden im Rahmen der laufenden Inventarrevision aus dem kantonalen Bauinventar entlassen.
- Das Objekt Schulweg 11 verbleibt aufgrund seiner Objektqualität als erhaltenswertes Baudenkmal im Inventar.

Die weitere Beurteilung der denkmalpflegerischen und ortsbildnerischen Aspekte fällt in die Zuständigkeit des Berner Heimatschutzes.“

Die Inventarblätter sind entsprechend der Stellungnahme der Denkmalpflege und im Gesamtkontext zu interpretieren, vgl. Kap. 3.3.5.

> Beilage 8 / Inventarblätter Denkmalpflege

4.4 Aussenraum

4.4.1 Öffentlicher Aussenraum

Mehrfachnutzung

Der Aussenraum umfasst den schulischen Aussenraum, den Schulweg als wichtige Verbindungsachse und den Rehlipark. Der Aussenraum soll einen Beitrag an das öffentliche Raumgefüge des Zentrum Kirchberg leisten. Gewünscht ist auch ein Ort für Aufenthalt und Begegnung. Die Strasse soll sich zu einer attraktive Wegverbindung zwischen den Schulhäusern weiterentwickeln.

Synergien in Bezug auf die Nutzungsangebote sind bestmöglich zu nutzen. Die schulischen Aussenräume sind öffentlich zugänglich und sollen eine Mehrfachnutzung zulassen. Die Versiegelung ist auf das Nötigste zu reduzieren. Bei der Bepflanzung ist auf Biodiversität und auf Standortgerechtigkeit zu achten.

4.4.2 Schulischer Aussenraum

Differenzierte Nutzung und Gestaltung

Der schulische Aussenraum soll den unterschiedlichen Altern der Kinder gerecht werden. Die Freiräume zeichnen sich durch eine genderinklusive Gestaltung aus. Der Aussenraum weist ein vielfältiges, polyvalentes Angebot aus, das auf die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzenden abgestimmt ist. Er bietet differenzierte Nutzungsangebote für Begegnung, Rückzug, Bewegung, Naturerfahrungen und Mitgestaltung.

Den Basisstufen sind abgegrenzte Aussenbereiche zu zuweisen. Diese müssen einen guten Bezug zu den Schulräumen aufweisen (Ausgestaltung und Grösse gemäss Raumprogramm).

Die Tagesschule nutzt die Aussenräume der Schule. Es werden keine eigenen Bereiche benötigt. Die Anlage ist öffentlicher Freiraum und soll für die Bevölkerung gut nutzbar sein. Die Ausgestaltung soll die Anliegen der Nachhaltigkeit berücksichtigen. Insbesondere wird eine hohe Biodiversität und die Reduktion der versiegelten Flächen erwartet. Ausreichend Verdunstungsflächen und beschattete Bereiche verbessern das Siedlungsklima und damit die Aufenthaltsqualität.

4.5 Erschliessung und Parkierung

Schulweg

Die Verkehrsräume sind so zu organisieren, dass für z Fussgehende Schüler*innen attraktive und sichere Wege entstehen. Unvermeidbare Elterntaxis sollen einzig am Rand des Schulareals abgewickelt werden können und die Schulwege nicht tangieren.

Veloabstellplätze

Die Veloabstellplätze sind überdacht und dezentral mit Schwerpunkt bei den Oberstufen anzuordnen. Die heutigen Standorte (total ca. 300 Plätze) sind möglich, jedoch auf den Projektvorschlag hin zu überprüfen und zu ergänzen. Total sind 415 Veloabstellplätze vorzusehen (inkl. Veloabstellplätze für Lehrer*innen).

Autoparkplätze und Öffentlichkeit

Die Parkplatzsituation ist grundsätzlich neu zu denken, siehe Kap. 3.3.7 Mobilität. Für die Schulnutzung sind, gemäss kantonaler Vorschriften 80 Parkplätze anzubieten. Diese sind innerhalb des Planungssperimeters anzuordnen und können sowohl ober-, als auch unterirdisch geplant werden. Im öffentlichen Raum des Planungssperimeters (Quartierstrassen) sowie im erweiterten Ideenperimeter (Quartierstrassen und Rehlipark) sind zudem 60 Parkplätze, anstelle der heute 40 (die z.T. auch von der Schule genutzt werden) zu planen. Diese öffentlichen Autoparkplätze können sowohl im Planungs- als auch im erweiterten Ideenperimeter geschaffen werden. Eine unterirdische Parkierung, ev. in Kombination mit einem Schulneubau ist denkbar. Schulparkierung und öffentliche Parkierung müssen (bis zu einer gewissen Planungszeit) unabhängig voneinander realisiert werden können.

5 Rahmenbedingungen und Anforderungen

5.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Im Projektwettbewerb sind für den Planungsperimeter bewilligungsfähige Lösungsvorschläge aufzuzeigen, welche die Regeln der Baukunst berücksichtigen. Dabei gelten die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Normen und Empfehlungen für Schulbauten sowie die allgemein verbindlichen Normen im Bereich Bau, Umweltschutz, Arbeits- und Betriebssicherheit.

5.2 Bauvorschriften und hindernisfreies Bauen

Die Zonen- und Bauvorschriften der Gemeinde Kirchberg BE sind verbindlich. Dabei sind insbesondere die unterschiedlichen Zonen innerhalb des Planungsperimeters zu beachten.

Gebäude und Aussenraum müssen hindernisfrei gestaltet werden (vgl. dazu Behindertengleichstellungsgesetz und kantonales Baugesetz). Es gelten die Norm SIA 500 (Ausgabe 2009) und die VSS SN640075.

BAUREGLEMENT/ZONENPLAN
(neue Prämissen > keine Umzonung)

■ D2 Dorfzone 2-geschossig
■ D3 Dorfzone 3-geschossig
■ Zone für öffentliche Nutzung

Artikel 29
1 In den Dorfzonen D2, D3 sowie den Kernzonen K3, K5 sind vielfältige und intensive Nutzungen erlaubt wie Laden-, Büro-, Kleingewerbe- Wohnbauten sowie öffentliche Nutzungen.

Artikel 39, Masse

Artikel 13
Bei der Überbauung von Zonen für öffentliche Nutzungen ist gegenüber den angrenzenden Grundstücken ein Grenzabstand von halber Fassadenhöhe, mindestens aber 4,0m einzuhalten.

Artikel 33
2 Das Mass der baulichen Nutzung wird anhand konkreter Bauvorhaben festgelegt. Die Fassadenhöhe beträgt max. 14,0m. Die Abstände richten sich nach Artikel 13 BR.

Zone	kA	gA	FHt	GH ³⁾	VG ⁴⁾	GL	ES
W2	4 m	8 m	7 m	—	2	30 m	II
W3	5 m	9 m	10 m	—	3	40 m	II
W4	6 m	10 m	12 m	—	4	45 m	II
W6	8 m	12 m	18 m	—	6	50 m	II
D2	4 m ¹⁾	6 m	8 m	—	2	30 m	III
D3	4 m ¹⁾	8 m	10 m	—	3	40 m	III
K3	4 m ¹⁾	7 m	10 m	—	3	—	III
K5	6 m ¹⁾	9 m	16 m	—	5	—	III
I 22	1/2 GH ^{2),3)}	—	—	22 m	—	—	IV

¹⁾ Vgl. Artikel 29^a BR
²⁾ Mindestens aber 4,0 m
³⁾ GH: Gesamthöhe
⁴⁾ Kniestock vgl. Artikel 20 BR

²⁾ In den Wohnzonen, den Dorfzonen sowie den Kernzonen erhöhen sich die Grenzabstände für Gebäude, die über 20,0 m lang oder über 15,0 m breit sind auf den betreffenden Längsseiten um 1/10 der Mehrlänge, auf den betreffenden Schmalseiten um 1/5 der Mehrbreite.



Schema Baureglement / Zonenplan

Wirtschaftlichkeit	<p>5.3 Kosten und Wirtschaftlichkeit</p> <p>Max. Kostenrahmen Fr. 41 Mio. für Volksschule und die HPS. Exkl. zusätzliche Massnahmen: öffentliche Parkplätze, Gestaltung Aussenraum Schnittstelle Zentrumsentwicklung.</p> <p>Bei der Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge wird dem Bereich Wirtschaftlichkeit ein grosses Gewicht beigemessen. Die eingereichten Projektvorschläge sind auf den Kostenrahmen auszurichten. Vorhandenen Bauten sollen effizient genutzt und die Eingriffe in die bestehende Bausubstanz gezielt und auf die finanziellen Mittel abgestimmt erfolgen. Die Umsetzung muss in betrieblich, bautechnisch und wirtschaftlich sinnvollen Etappen erfolgen können.</p> <p>Beim Ausfüllen des Formular D2 sind die Erläuterungen D2.1 zu beachten.</p>
Anpassbarkeit und Etappierbarkeit	<p>5.4 Anpassbarkeit und Etappierbarkeit</p> <p>Die angestrebte zukunftsfähige Schule (vgl. Kap. 3.2.1) soll mit dem Projekt «Campus 25+» und einen Zeithorizont bis 2037 eine hohe Flexibilität, Anpassbarkeit und Etappierbarkeit ermöglichen. Dabei sind auf Planungsebene insbesondere Fragen der inneren Verdichtung und Schaffung von Raumreserven, einer etappenweisen Ausführung unter laufendem Betrieb und einer offenen und anpassbaren Raumstruktur massgebend. Mögliche Etappierungen sind im Projektwettbewerb schematisch aufzuzeigen.</p>
Energiesstandard	<p>5.5 Energie und Gebäudetechnik</p> <p>Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung (siehe Kap. 3.2.2) sind im Projekt integral umzusetzen. Alle Neu- und Umbauten sind nach aktuellen gesetzlich vorgeschriebenen Energievorschriften zu planen und im Projekt konzeptionell (Volumetrie, Typologie, Konstruktion, ev. Prinzipschemen) nachzuweisen. Bei Umbauteilen ist der Standard Minergie Modernisierung, bei Neubauten der Standard Minergie-A (Plusenergiegebäude, jedoch mit 20% besserer Hülle als Gesetz) konzeptionell anzustreben und in der Weiterplanung technisch zu erreichen. Die Frage eines Labels wird im weiteren Planungsprozess definiert.</p>
Raumluft und sommerlicher Wärmeschutz	<p>Um eine gute Raumluftqualität in den Schulräumen zu gewährleisten ist eine Komfortlüftung oder sind andere geeignete Lüftungssysteme konzeptionell einzuplanen. Die nötigen Steig- und Verteilzonen sind in den Plänen nachzuweisen. Dem sommerlichen Wärmeschutz, einer wirkungsvollen Nachtauskühlung sowie den gestalterischen Auswirkungen der Begrenzung der spezifischen Heizleistung bei Neubauten (Ph, li, W/m²) sind besonders zu beachten.</p>

Fernwärme Die Schulanlage wird zukünftig an das Fernwärmenetz Unterdorf (80% Holzschnitzel, 20% Gas) angeschlossen. Dies ist insofern für den Projektwettbewerb relevant, als dass es als Fakt für das Energiekonzept gilt und räumlich-konzeptionell einbezogen werden soll, z.B. bei Anpassungen und Ergänzungen der Technikräume.

Photovoltaik Photovoltaikanlagen sind – insbesondere bei neuen und zu sanierenden Dach- und allenfalls Fassadenflächen – konzeptionell einzuplanen. Dabei sind für den Projektwettbewerb insbesondere die gestalterische Integration darzustellen.

5.6 Umwelt und Ressourcen

Lebenszyklusbe-
trachtung und
Kreislaufwirtschaft Die Konstruktion und Materialisierung ist so zu wählen, dass die ökologischen Anforderungen erfüllt werden und das Gebäude in Betrieb und Unterhalt ressourcenschonend ist. Dabei gilt es, den Lebenszyklus und die graue Energie in Bezug auf Ökologie und Ökonomie konzeptionell zu berücksichtigen und Prinzipien der Kreislaufwirtschaft zu konkretisieren. Die Frage eines Labelzusatzes ECO (Minergie-A-ECO) wird im weiteren Planungsprozess definiert.

Dauerhaftigkeit
und Ausbaustan-
dard Der Ausbaustandard hat kinder- und jugendgerecht zu sein. Es sind robuste, langlebige Materialien zu wählen. Aufgrund der Nutzer*innen-
gruppen ist ein zweckmässiger Innenausbau anzustreben.

5.7 Lärmschutz

Die heterogene Quartierstruktur verlangt auch im Hinblick von Lärmimmissionen eine differenzierte Gestaltung der Innen- und Aussenräume, dies um die unterschiedlichen Nutzer*innenbedürfnisse zu berücksichtigen.

5.8 Brandschutz

Die in der Planungsphase wichtigen Elemente des Brandschutzes – Brandabschnitte, Fluchtwege etc. – sind gem. Vorschriften konzeptionell einzuplanen.

5.9 Baugrund, Altlasten, Statik, Erdbebensicherheit

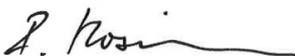
Aussagen zu Baugrund, Altlasten sowie zu Aspekten der Statik und der Erdbebensicherheit sind in den Zustandsanalysen und Schadstoffuntersuchungen zu finden. Insbesondere strukturelle und statische Möglichkeiten der Altbauten sowie Anforderungen an die Erdbebensicherheit sind bei geplanten Erweiterungen sorgfältig zu prüfen und im Projekt darzustellen (ev. mit separaten Schemas).

> Beilage 6: Schadstoffuntersuchungen

> Beilage 7: Überprüfung Aufstockung Sekundarschulhaus

6 Genehmigung

Das Preisgericht hat das vorliegende Programm genehmigt:
Kirchberg BE, 24. September 2021 / 8. Oktober 2021

Sachpreisrichter* -innen	Andreas Eggimann (Vorsitz)	
	Petra Elsaesser	
	André Tanner	
	Andreas Wyss (Ersatz)	
Fachpreisrichter* -innen	Marianne Baumgartner	
	Simone Hänggi	
	Detlef Horisberger	
	Reto Mosimann	
	Hanspeter Bürgi (Ersatz)	HP. BÜRGI
Programmprüfung SIA	<p>Die SIA-Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.</p> <p>Die Honorarvorgaben dieses Programms sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.</p>	

7 Beilagen

- B1 Gesamtschulraumplanung Kirchberg, Schlussbericht, Infraconsult, 01.04.2019
- B2 Übersicht Handlungsvarianten, Prognostizierter Zustand Schuljahr 2034/2035, Kaufmann und Arm, 14.09.2020
- B3 Vorbereitung Planerwahlverfahren, Vertiefung Handlungsvarianten Bürgi Schärer Architekten, 21.06.2021
- B4 Bildungsstrategie 2019, Gemeindeverband Kirchberg
- B5 Analyse Gemeindeliegenschaften Kirchberg, Kaufmann und Arm, 24.11.2020
- B6 Bauschadstoff-Untersuchung, Beundenweg 7 und Solothurnstrasse Nord Bafob GmbH, 16.01.2018
- B7 Machbarkeitsstudie Aufstockung Oberstufenzentrum (Sekschulhaus), BPU Ingenieurunternehmung AG, 28.12.2018
- B8 Inventarblätter Denkmalpflege

8 Links

2.1 Veranstalterin und Verfahrensbegleitung

www.gv-kirchberg.ch
www.kirchberg-be.ch
www.campus25.ch
www.gv-kirchberg.ch
www.bsarch.ch

2.9 Termine

www.simap.ch
www.schule-kirchberg.ch/leitbild

3.2.1 Zukunftsfähige Schule

www.erz.be.ch

3.2.2 Nachhaltige Entwicklung

www.sia.ch
www.ecobau.ch
www.nnbs.ch

3.3.2 Kirchberg an der Emme

www.kirchberg-be.ch/de/portraitaktuelles/portrait/geschichte

Massgebende Bauvorschriften

www.kirchberg-be.ch/de/politikverwaltung/verwaltung/reglemente/

Brandschutzrichtlinien VKF

www.bsvonline.ch/de/vorschriften/